

A m t s b l a t t

Für die Gemeinde Holzwickede

| | | | | | |
|----------|----|------------------------------|------------|--------|---|
| Jahrgang | 39 | ausgegeben in Holzwickede am | 07.03.2024 | Nummer | 4 |
|----------|----|------------------------------|------------|--------|---|

Inhaltsübersicht

| Nr. | Gegenstand | Seite |
|-----|---|---------|
| 5 | 3. Änderung der Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Rates der Gemeinde Holzwickede vom 04.03.2024 | 19 - 24 |
| 6 | Aufstellung des Bauplanes Nr. 60 „Rausinger Feld“; hier: Öffentliche Auslegung der Planunterlagen gem. § 3 Abs. 2 BauGB | 25 - 28 |
| 7 | 12. Änderung des Flächennutzungsplanes für die Gemeinde Holzwickede im Bereich Rausingen; hier: Öffentliche Auslegung der Planunterlagen gem. § 3 Abs. 2 BauGB | 29 - 32 |

Herausgeber: Die Bürgermeisterin der Gemeinde Holzwickede

Bezug: Gemeindeverwaltung, Fachbereich I - Service, Allee 5, 59439 Holzwickede

Telefon: 02301/915-150; Ansprechpartnerin Frau Kurrat

Das Amtsblatt kann einzeln oder im Abonnement erworben werden.

Einzelpreis: 1,50 €

Jahresabonnement: 17,50 €

3. Änderung der Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Rates der Gemeinde Holzwickede

Präambel

Aufgrund der §§ 41 Abs. 2 und 3, 57 Abs. 4 und 58 Abs. 1 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW 1994, S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. April 2022 (GV. NRW. S. 490) hat der Rat der Gemeinde Holzwickede in seiner Sitzung am 29.02.2024 die folgende Zuständigkeitsordnung beschlossen:

Artikel I

§ 4 erhält folgende Fassung:

- (1) Die Zahl der Ausschusssitze wird auf 15 Ratsmitglieder festgelegt.
- (2) Der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss nimmt die ihm nach der Gemeindeordnung NRW zugewiesenen Aufgaben wahr.
- (3) Darüber hinaus sind zu der öffentlichen Sitzung die Vertretungen der nachstehend aufgeführten Organisationen einzuladen:

Seniorenbeirat

- (4) Der Ausschuss entscheidet insbesondere über:
 - a) sämtliche Angelegenheiten, deren wertmäßige Höhe 100.000,00 € für ein Vorhaben nicht übersteigen, sofern nicht andere Ausschüsse zuständig sind,
 - b) Meinungsverschiedenheiten hinsichtlich der Zuständigkeit eines Ausschusses,
 - c) Angelegenheiten, in denen mehrere Ausschüsse nicht zu einem übereinstimmenden Beschluss gekommen sind. Für den Fall, dass der Hauptausschuss betroffen ist, entscheidet der Rat,
 - d) Personalangelegenheiten gem. § 18 Abs. 4 der Hauptsatzung,
 - e) Stundung, Niederschlagung und Erlass von Forderungen nach der Dienstanweisung in der jeweils gültigen Fassung,
 - f) Vergabe von Aufträgen über die Beschaffung von Fahrzeugen und Geräten für den Baubetriebshof, soweit es sich nicht um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt,
 - g) über alle Maßnahmen und Einrichtungen zur Förderung der Gleichstellung.
 - h) Maßnahmen, die dem Bereich der öffentlichen Sicherheit und Ordnung zuzuordnen sind, z.B. Kriminalprävention.
- (5) Der Ausschuss berät vor:
 - a) sämtliche Angelegenheiten, die durch den Rat zu entscheiden sind, sofern nicht für die Vorberatung ein Fachausschuss zuständig ist,
 - b) alle Anträge und Vorlagen mit finanziellen Auswirkungen, soweit im Haushaltsplan dafür keine Mittel bereitstehen,
 - c) die Mitgliedschaft in Vereinen und kommunalen Verbänden.

Artikel II

§ 6 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

- (3) Darüber hinaus sind zu der öffentlichen Sitzung die Vertretungen der nachstehend aufgeführten Organisationen einzuladen:

Ortsverband für Kultur
Ortsverband für Sport
Ortsjugendring
Freundeskreis Holzwickede-Louviers e.V.
Deutsch-Britischer-Club e.V.
Städtefreundschaft Holzwickede-Colditz e.V.
Schülervertretung der Josef-Reding-Hauptschule
Schülervertretung des Clara-Schumann-Gymnasiums
Schulaufsicht des Kreises Unna
Vertretung der Volkshochschule Unna
Schulsozialarbeiter / Schulsozialarbeiterin
Zukunftsparlament Holzwickede
Je eine Elternvertretung jeder Schule (Vorsitzende/r der Schulpflegschaft)
Seniorenbeirat

Artikel III

§ 8 erhält folgende Fassung:

- (1) Der Wahlausschuss besteht aus der Wahlleiterin / dem Wahlleiter als Vorsitzenden sowie 10 Beisitzern.
- (2) Die Aufgaben des Wahlausschusses bestimmen sich durch die Kommunalwahlordnung NRW sowie das Kommunalwahlgesetz NRW.
- (3) Darüber hinaus sind zu der öffentlichen Sitzung die Vertretungen der nachstehend aufgeführten Organisationen einzuladen:

Seniorenbeirat

Artikel IV

§ 10 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

- (2) Darüber hinaus sind zu der öffentlichen Sitzung die Vertretungen der nachstehend aufgeführten Organisationen einzuladen:

Zukunftsparlament Holzwickede
Ortsjugendring
Seniorenbeirat

Artikel V

§ 11 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

- (2) Darüber hinaus sind zu der öffentlichen Sitzung die Vertretungen der nachstehend aufgeführten Organisationen einzuladen:

Zukunftsparlament Holzwickede
Ortsjugendring
Kreispolizeibehörde
Seniorenbeirat

Artikel VI

§ 12 Abs. 2 erhält folgende Fassung

- (2) Darüber hinaus sind zu der öffentlichen Sitzung die Vertretung der nachstehend aufgeführten Organisation einzuladen:

NABU Ortsgruppe Holzwickede
Zukunftsparlament Holzwickede
Ortsjugendring
Seniorenbeirat

Artikel VII

§ 13 erhält folgende Fassung:

- (1) Die Zahl der Ausschusssitze wird auf 17 Mitglieder, davon zwei Arbeitsnehmersvertreter / Arbeitsnehmersvertreterinnen gem. § 114 GO NRW sowie max. 7 sachkundige Bürgerinnen / Bürger, im Übrigen Ratsmitglieder festgelegt.
- (2) Darüber hinaus sind zu der öffentlichen Sitzung die Vertretung der nachstehend aufgeführten Organisation einzuladen:
- Seniorenbeirat
- (3) Der Ausschuss entscheidet über die ihm durch Gesetz, Verordnung oder die Betriebsatzung zugewiesenen Aufgaben.

Artikel VIII

§ 14 erhält folgende Fassung:

- (1) Die Zahl der Ausschusssitze wird auf 15 Mitglieder, davon max. 7 sachkundige Bürgerinnen / Bürger, im Übrigen Ratsmitglieder festgelegt.
- (2) Darüber hinaus sind zu der öffentlichen Sitzung die Vertretung der nachstehend aufgeführten

Organisation einzuladen:

Seniorenbeirat

(3) Der Ausschuss entscheidet insbesondere über:

- a) Maßnahmen zur Förderung der Wirtschaftsentwicklung der Gemeinde Holzwickede,
- b) Vergabe von Gewerbegrundstücken (An- und Umsiedlung von Firmen),
- c) alle mit der demografischen Entwicklung zusammenhängenden Angelegenheiten.

(4) Der Ausschuss berät vor:

- a) Flächenvorsorge und Standortplanung,
- b) Sicherung und Entwicklung der ortsansässigen Betriebe (Bestandspflege durch Intensivierung der Kontakte zu den Unternehmen),
- c) Förderung der Schaffung neuer Betriebe und Arbeitsplätze, Bestandssicherung durch Betriebsverlagerung,
- d) Verbesserung der Ausbildungsplatz- und Arbeitsmarktchancen,
- e) Innovations- und Technologieförderung,
- f) die Belange der Wirtschaft im Rahmen der Bauleitplanungen einschl. ihrer mittelständischen Struktur,
- g) Förderung alternativer Energien.

Artikel IX

§ 16 erhält folgende Fassung:

Die 3. Änderung der Zuständigkeitsordnung tritt am Tag ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende, vom Rat der Gemeinde Holzwickede in seiner Sitzung am 29.02.2024 beschlossene Zuständigkeitsordnung wird hiermit gem. § 7 Abs. 4 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der derzeit gültigen Fassung öffentlich bekannt gemacht.

Es wird gemäß § 7 Abs. 6 GO NRW darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GO NRW beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) die Bürgermeisterin hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde Holzwickede vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Holzwickede, 04.03.2024



Ulrike Drossel
Bürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 60 „Rausinger Feld“; hier: Öffentliche Auslegung der Planunterlagen gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat hat zur Entwicklung neuer gewerblicher Bauflächen auf den bisher genutzten landwirtschaftlichen Flächen in seiner Sitzung am 29.02.2024 dem Ergebnis über die Behandlung von Stellungnahmen zur Beteiligung der Bürger und der von Trägern öffentlicher Belange gem. §§ 2 Abs. 2, 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB zugestimmt und beschlossen, auf Grund der §§ 7 und 41 GO NW i. d. F. vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13.04.2022 (GV. NRW. S. 490), die Planunterlagen zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 60 „Rausinger Feld“ gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S.3634), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 20.12.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176, Nr. 394), für die Dauer eines Monats öffentlich auszuliegen.

Der rd. 9,50 ha große Planbereich liegt östlich der Vincenz-Wiederholt-Straße und wird wie folgt begrenzt:

- Im Norden** durch die südliche Begrenzung der landwirtschaftlichen Fläche Gemarkung Holzwickede, Flur 15, Flurstück 155 tlw. südlich der BAB 44 (alt B1),
- im Osten** durch die westliche Grenze der landwirtschaftlichen Fläche Gemarkung Holzwickede, Flur 15, Flurstück 44,
- im Süden** durch die nördliche Begrenzung der Bebauungsplangebiete Nr. 17.1 „Rausingen“ und Nr. 43 „Östlich der Vincenz-Wiederholt-Straße“,
- im Westen** durch die Vincenz-Wiederholt Straße bzw. den Grünstreifen westlich der Straße.

Der Geltungsbereich ist dem Übersichtsplan auf der Seite 28 zu entnehmen, der Bestandteil dieses Beschlusses ist.

In Ergänzung der bisherigen Planungsschritte gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 1 BauGB über die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Unterrichtung der Träger öffentlicher Belange liegen nunmehr die Planunterlagen zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 60 „Rausinger Feld“ im Rahmen der

Hinweise:

Seitens der Gemeinde Holzwickede wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können (z.B. schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail) und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben können. Die benannten Unterlagen sind zudem auch über das zentrale Internetportal des Landes Nordrhein-Westfalens zugänglich unter: <https://uvp-verbund.de/nw>

Des Weiteren wird zur Aufstellung des Bebauungsplanes in der Gemeinde Holzwickede ergänzend zu dem vorstehenden Absatz darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Bekanntmachungsanordnung:

Gemäß § 2 Abs. 3 der Bekanntmachungsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BekanntmVO) wird hiermit bestätigt, dass der oben aufgeführte Beschluss mit dem vom Gemeinderat am 29.02.2024 gefassten Beschluss übereinstimmt und dass nach § 2 Abs. 1 und 2 BekanntmVO verfahren worden ist. Die Bekanntmachung des zuvor genannten Beschlusses wird angeordnet. Der zuvor genannte Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Bekanntmachung ist auch auf der Internetseite für die Gemeinde Holzwickede einzusehen.

Holzwickede, 07.03.2024



Drossel
Bürgermeisterin

Offenlegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

in der Zeit von

**Donnerstag, den 14.03.2024 bis
Montag, den 29.04.2024 einschl.**

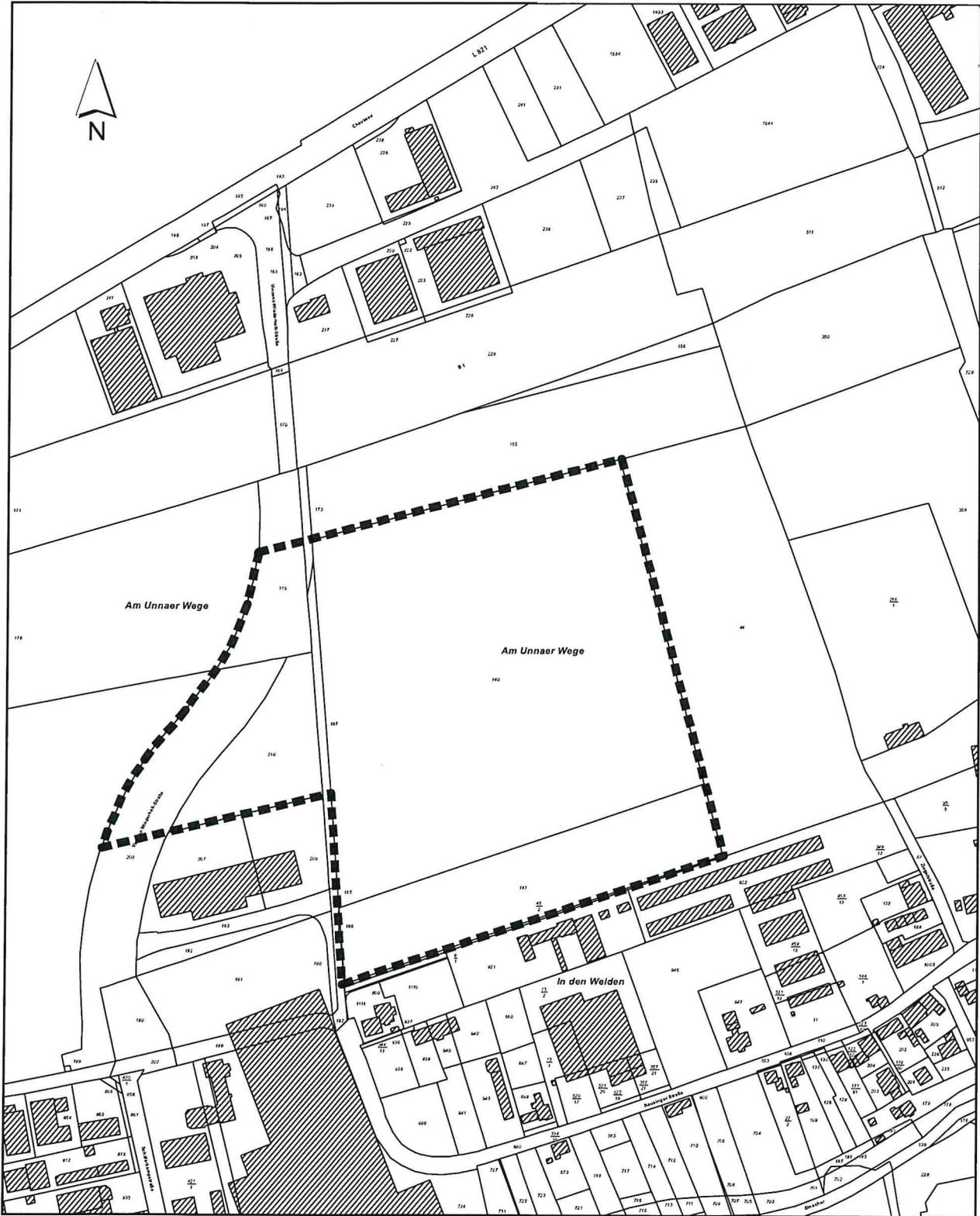
bei der Gemeinde Holzwickede, Fachbereich IV/Technische Dienste, Abt. Planung, im Rathaus, Allee 5, I.OG., zur Einsichtnahme während der Dienststunden Montag bis Freitag von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und Montag bis Donnerstag von 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr öffentlich aus. Die Planunterlagen können auch auf der Internetseite für die Gemeinde Holzwickede unter

<https://www.holzwickede.de/seite/497060/gewerbeprojektrausingerfeld.html>

eingesehen werden und stehen als Download zur Verfügung. In den Planunterlagen sind umweltbezogene Angaben enthalten. Im Einzelnen sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

| Art | Schutzgut | Betroffenheit |
|--|---|---|
| Artenschutzprüfung (ASP I) | Vorprüfung: Artenspektrum, Wirkfaktoren | Das Vorkommen von planungsrelevanten Vogelarten kann nicht ausgeschlossen werden |
| Artenschutzprüfung (ASP II) | Vertiefende Vorprüfung: | Es werden Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen genannt. Es werden jedoch keine artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände gem. § 44 (1) BNatSchG ausgelöst |
| Begründung FNP, Teil A mit Umweltbericht, Teil B | Boden, Wasser, Luft, Klima, Menschen, Landschaft, Pflanzen, Tiere, Fläche und das Wirkungsgefüge zwischen Ihnen sowie die Landschaft, biologische Vielfalt, Mensch, Kultur- und Sachgüter, Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern | Darstellung der plangebietsspezifischen Ausgangssituation mit den Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter und den entstehenden Wechselwirkungen |
| Stellungnahme Kreis Unna | Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser | Aussagen zum Lärmschutz (Verkehr), Altlasten und Entwässerung |
| Stellungnahmen von Ver- und Entsorgungsträgern | Boden, Wasser, Fläche, Mensch | Aussagen zu Lage und Verlauf von Kanälen, Leitungen und Kabeln |

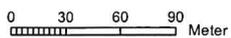
Übersichtsplan



Auszug aus der
Liegenschaftskarte:

Übersichtsplan

Maßstab 1: 4.000



Fachbereich IV/Technische Dienste
Abteilung Planung
Allee 10
59439 Holzwickede



HOLZWICKEDE
Emscherquellgemeinde

Gemeinde Holzwickede

-verbindliche Bauleitplanung-



Geltungsbereich zur Aufstellung des
Bebauungsplanes Nr. 60 "Rausinger
Feld" gem. § 2 Abs. 1 BauGB

Öffentliche Bekanntmachung

12. Änderung des Flächennutzungsplanes für die Gemeinde Holzwickede im Bereich Rausingen; hier: Öffentliche Auslegung der Planunterlagen gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat hat zur Entwicklung neuer gewerblicher Bauflächen auf den bisher genutzten landwirtschaftlichen Flächen in seiner Sitzung am 29.02.2024 dem Ergebnis über die Behandlung von Stellungnahmen zur Beteiligung der Bürger und der von Trägern öffentlicher Belange gem. §§ 2 Abs. 2, 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB zugestimmt und beschlossen, auf Grund der §§ 7 und 41 GO NW i. d. F. vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13.04.2022 (GV. NRW. S. 490), die Planunterlagen zur 12. Änderung des Flächennutzungsplanes für die Gemeinde Holzwickede gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S.3634), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 20.12.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176, Nr. 394), für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Der rd. 6,0 ha große Planbereich liegt östlich der Vincenz-Wiederholt-Straße und wird wie folgt begrenzt:

- Im Norden** durch die südliche Begrenzung der landwirtschaftlichen Fläche Gemarkung Holzwickede, Flur 15, Flurstück 155 tlw. südlich der BAB 44 (alt B1),
- im Osten** durch die westliche Grenze der landwirtschaftlichen Fläche Gemarkung Holzwickede, Flur 15, Flurstück 44,
- im Süden** durch die nördliche Begrenzung der Bebauungsplangebiete Nr. 17.1 „Rausingen und Nr. 43 „Östlich der Vincenz-Wiederholt-Straße“
- im Westen** durch die Vincenz-Wiederholt Straße.

Der Geltungsbereich ist dem Übersichtsplan auf der Seite 32 zu entnehmen, der Bestandteil dieses Beschlusses ist.

In Ergänzung der bisherigen Planungsschritte gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 1 BauGB über die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Unterrichtung der Träger öffentlicher Belange liegen nunmehr die Planunterlagen zur 12. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich Rausingen im Rahmen der

Hinweise:

Seitens der Gemeinde Holzwickede wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können (z.B. schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail) und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben können. Die benannten Unterlagen sind zudem auch über das zentrale Internetportal des Landes Nordrhein-Westfalens zugänglich unter: <https://uvp-verbund.de/nw>

Des Weiteren wird zur 12. Änderung des Flächennutzungsplanes für die Gemeinde Holzwickede ergänzend zu dem vorstehenden Absatz darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Bekanntmachungsanordnung:

Gemäß § 2 Abs. 3 der Bekanntmachungsverordnung für das Land Nordrhein - Westfalen (BekanntmVO) wird hiermit bestätigt, dass der oben aufgeführte Beschluss mit dem vom Gemeinderat am 29.02.2024 gefassten Beschluss übereinstimmt und dass nach § 2 Abs. 1 und 2 BekanntmVO verfahren worden ist. Die Bekanntmachung des zuvor genannten Beschlusses wird angeordnet. Der zuvor genannte Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Bekanntmachung ist auch auf der Internetseite für die Gemeinde Holzwickede einzusehen.

Holzwickede, 07.03.2024



Drossel
Bürgermeisterin

Offenlegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

in der Zeit von

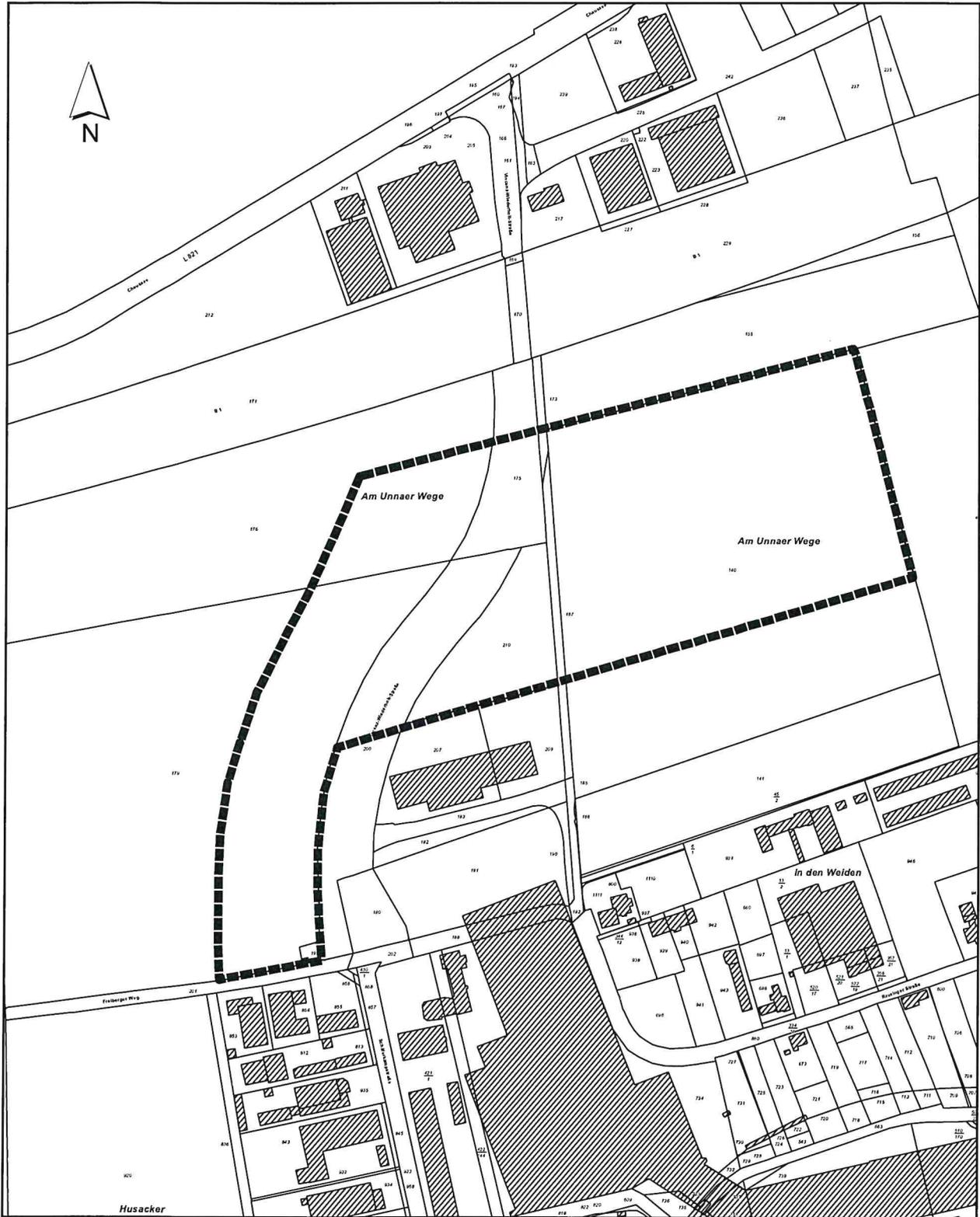
**Donnerstag, den 14.03.2024 bis
Montag, den 29.04.2024 einschl.**

bei der Gemeinde Holzwickede, Fachbereich IV/Technische Dienste, Abt. Planung, im Rathaus, Allee 5, I.OG., zur Einsichtnahme während der Dienststunden Montag bis Freitag von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und Montag bis Donnerstag von 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr öffentlich aus. Die Planunterlagen können auch auf der Internetseite für die Gemeinde Holzwickede unter

<https://www.holzwickede.de/seite/497060/gewerbeprojektrausingerfeld.html>

eingesehen werden und stehen als Download zur Verfügung. In den Planunterlagen sind umweltbezogene Angaben enthalten. Im Einzelnen sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

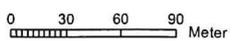
| Art | Schutzgut | Betroffenheit |
|--|---|---|
| Artenschutzprüfung (ASP I) | Vorprüfung: Artenspektrum, Wirkfaktoren | Das Vorkommen von planungsrelevanten Vogelarten kann nicht ausgeschlossen werden |
| Artenschutzprüfung (ASP II) | Vertiefende Vorprüfung: | Es werden Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen genannt. Es werden jedoch keine artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände gem. § 44 (1) BNatSchG ausgelöst |
| Begründung FNP, Teil A mit Umweltbericht, Teil B | Boden, Wasser, Luft, Klima, Menschen, Landschaft, Pflanzen, Tiere, Fläche und das Wirkungsgefüge zwischen Ihnen sowie die Landschaft, biologische Vielfalt, Mensch, Kultur- und Sachgüter, Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern | Darstellung der plangebietsspezifischen Ausgangssituation mit den Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter und den entstehenden Wechselwirkungen |
| Stellungnahme Kreis Unna | Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser | Aussagen zum Lärmschutz (Verkehr), Altlasten und Entwässerung |
| Stellungnahmen von Ver- und Entsorgungsträgern | Boden, Wasser, Fläche, Mensch | Aussagen zu Lage und Verlauf von Kanälen, Leitungen und Kabeln |



Auszug aus der
Liegenschaftskarte:

Übersichtsplan

Maßstab 1: 4.000



Fachbereich IV/Technische Dienste
Abteilung Planung
Allee 10
59439 Holzwickede



HOLZWICKEDE
Emscherquellgemeinde

Gemeinde Holzwickede

vorbereitende Bauleitplanung-



Geltungsbereich zur 12. Änderung
des Flächennutzungsplanes im
Bereich Rausingen gem.§ 1 Abs.8
und 2 Abs.1 BauGB